

Parlamentarischer Vorstoss

2024/561

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken
Urheber/in:	Sandra Strüby-Schaub
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. September 2024
Dringlichkeit:	—

Im Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken vom 25. Oktober 1979, welches vom Baselbieter Stimmvolk am 31. März 1980 angenommen wurde, verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft resp. dessen Behörden, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung und keine Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden.

Der amtierende Bundesrat des UVEK (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) hat letzthin verlauten lassen, entgegen dem Willen der Schweizer Bevölkerung den Bau von neuen Atomkraftwerken in Erwägung zu ziehen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen in Bezug auf das oben erwähnte kantonale Gesetz:

1. Hat sich der Regierungsrat zu den Absichten des Bundesrates geäussert und auf das kantonale Gesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken aufmerksam gemacht?
 2. Falls dies nicht der Fall ist, gedenkt der Regierungsrat, sich dahingehend beim Bundesrat zu äussern?
 3. Sind unsere Nachbarkantone über die Verpflichtung der kantonalen Behörden informiert und sich dessen bewusst?
 4. Welche Mittel ergreift oder nutzt der Kanton Baselland, um das Gesetz im eigenen Kanton und gegenüber den Nachbarkantonen durchzusetzen?
 5. Wie gedenkt der Regierungsrat, gegenüber den Nachbarländern (Frankreich) vorzugehen?
-